

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1062/2021

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über den (Teil-) Erlass der Elternbeiträge für Kindergärten und Schulkindebtreuung.(Dezember 2020/Januar/Februar 2021)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	24.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge

- 1) den Verzicht auf die Elternbeiträge für Januar 2021 und anteilig Dezember 2020/Februar 2021 beschließen
- 2) den Erlass der Gebühren für die Schulkindebtreuung für Januar und anteilig Dezember 2020/Februar 2021 beschließen

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
1) 116974,07 € 2) 41362,82€	Ggfs. Erstattung von 80% von 1) durch das Land BW		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda		nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

1) Elternbeiträge Kindergarten/Kitas

Die Kinder, aber auch die Elternhäuser tragen hauptsächlich die Belastung durch die erneute Schließung der Kitas und Kindergärten. Die Einrichtungen sind seit dem 16.12.2020 geschlossen.

Das Land Baden- Württemberg hatte angekündigt, eine Öffnung ab 01.02.2021 zu prüfen, diese Öffnung aber kurzfristig aufgrund der aktuell schwierigen Lage und den erhöhten Ansteckungszahlen wieder verworfen. Die Öffnung ist nach aktueller CoronaVO ab 22.02.2021 geplant.

In Erwartung der Öffnung zum 01.02.2021 wurden die Elternbeiträge für den Januar eingezogen, und die Februarbeiträge nicht eingezogen um - sollte es zu einer schrittweisen Öffnung kommen - dieses Zeitfenster zur Kompensation für die vereinnahmten Januarbeiträge zu nutzen. Durch die Verschiebung der Öffnung ist diese Systematik nicht umsetzbar gewesen.

Es wäre ein entlastendes Signal in Richtung der Eltern die Elternbeiträge für Januar, sowie anteilig Dezember und Februar zurückzuerstatten. Durch den Einzug der Elternbeiträge durch die Träger in der Gemeinde Karlsbad, würde die Gemeinde damit auf die Beiträge wie o.g. verzichten. Dies gilt allerdings nicht für Eltern, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Ein besonders wichtiges Zeichen wäre dies auch für die Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen/genommen haben, wenn sie diese nicht unbedingt benötigen. Durch diese Vorgehensweise haben gerade diese Familien einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet.

Die Kommunalen Landesverbände haben bereits am 7. Januar die Bitte an das Finanzministerium gerichtet, die Kosten für die Kinderbetreuung zu übernehmen, um die Akzeptanz für die erneute Schließung der Einrichtung bei den Eltern zu erhöhen. Eine zwischenzeitliche Pressemitteilung in der das Land 80% der entfallenden Beiträge übernimmt und die Kommunen 20% des Ausfalls tragen, wurde bisher nicht bestätigt und auch nicht mit entsprechenden Zuweisungen / Regelungen seitens des Landes unterlegt.

Der Ausfall der Elternbeiträge beträgt in Summe ca. 116 974,07 € (Stand 17.02.2021). Die Summe ist geringer als 2020, da deutlich mehr Eltern die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

2) Gebühren Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung der Gemeinde Karlsbad ist ebenfalls von den Schließungen betroffen. Durch den Erlass/Rückerstattung der Gebühren für die Schulkindbetreuung, reduzierte Belegung und Nutzung durch Wechselunterricht etc. wurden im Jahr 2020 knapp 94 000 € weniger Erträge verzeichnet.

Die Rückerstattung und der Erlass der Gebühren für die Schulkindbetreuung für die anteilige Gebühr Dezember 16.12. - 22.12.2020, Januar 2021 komplett und eine anteilige Gebühr für Februar 01.02. - 22.02.2021 beläuft sich auf insgesamt 41 362,82 €

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: